



FibreCem
DEUTSCHLAND

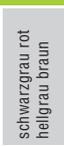
FASZINATION FASERZEMENT

Wellplatten und Toscana Dachplatten | Sortimentübersicht

SEITE	WELLPLATTEN PROFIL 5 PROFIL 6 PROFIL 8 TOSCANA DACHPLATTEN
1	Profil 5, Profil 6, Profil 8
5	Toscana
8	Frachtkonditionen
9	Liefergrundlagen
10	Allgemeine Geschäftsbedingungen

Wellplatten

177/51		Profil 5	Technische Daten				Preise in EUR/Stück			
	Länge x Breite x Dicke in mm									
	vollkantig oder mit Eckschnitt für Linksdeckung									Stck/m ²
	Profil 5	1250 x 920 x 6,2	0,92	175	50					
	Profil 5	1600 x 920 x 6,2	1,22	224	50					
	Profil 5	2000 x 920 x 6,2	1,57	280	50					
	Profil 5	2500 x 920 x 6,2	2,01	350	50					
	Profil 5	1250 x 920 x 6,2	0,92	175	50					
	Profil 5	1600 x 920 x 6,2	1,22	224	50					
	Profil 5	2000 x 920 x 6,2	1,57	280	50					
	Profil 5	2500 x 920 x 6,2	2,01	350	50					

177/51		Wellplattenformteile	Technische Daten			Preise in EUR/Stück			
	Maße in cm								
							Stck/m ²	kg/10 Stck	Stck/Pal.
	300/300	Giebelwinkel 125 x 30 x 30	0,95	95	50				
	300/300	Giebelwinkel 160 x 30 x 30	0,71	125	50				
	300/300	Giebelwinkel 200 x 30 x 30	0,56	160	50				
	300/300	Giebelwinkel 250 x 30 x 30	0,43	195	50				
	312/250	Wellgiebelwinkel 125 x 31 x 25	0,95	86	50				
	312/250	Wellgiebelwinkel 160 x 31 x 25	0,71	104	50				
	312/250	Wellgiebelwinkel 200 x 31 x 25	0,56	136	50				
	312/250	Wellgiebelwinkel 250 x 31 x 25	0,43	171	50				
		Wellfirsthaube 3teilig komplett		118					
		Befestiger + Edelstahl	1+1					ohne Farbe	
		2 Stück Firstanschluss	2,28	43	100				
		1 Stück Abdeckhaube	1,15	32	25				
		Firstanschluss	1,15	43	100				
		Firstabschluss		9	20				
		Wellpulthaube 80°	1,15	75	50				
		links oder rechts							
		Wellpulthaubenabschluss 80° bei Bestellung bitte Seite angeben		46	10				
	V5-SA	Wellfirsthaube 25° bis 30°	1,15	60	50				
	V5-PE	Wellfirsthaube 5° bis 35°	1,15	113	50			L500	
	V5 S2	Wellfirsthaube 5° bis 35°	1,15	76	50			L300	
	V5-K0	Traufenfußstück	1,15	50	50				

Bei Wellplatten-Bestellung bitte Angabe ob Vollkant- oder mit Eckschnitt.

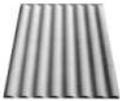
Wellplatten

177/51		Profil 6	Technische Daten				Preise in EUR/Stück			
natur unbeschichtet	schwarzgrau rot hellgrau braun	Länge x Breite x Dicke in mm					natur unbeschichtet	hellgrau	rot oder braun	schwarzgrau
		vollkantig oder mit Eckschnitt für Linksdeckung	Stck/m ²	kg/10 Stck	Stck/Pal.	20 cm				
	Profil 6	1250 x 1097 x 6,2	1,10	208	50					
	Profil 6	1600 x 1097 x 6,2	1,47	267	50					
	Profil 6	2000 x 1097 x 6,2	1,89	334	50					
	Profil 6	2500 x 1097 x 6,2	2,42	416	50					
	Profil 6	1250 x 1097 x 6,2	1,10	208	50					
	Profil 6	1600 x 1097 x 6,2	1,47	267	50					
	Profil 6	2000 x 1097 x 6,2	1,89	334	50					
	Profil 6	2500 x 1097 x 6,2	2,42	416	50					

177/51		Wellplattenformteile	Technische Daten			Preise in EUR/Stück			
schwarzgrau rot hellgrau braun		Maße in cm				natur unbeschichtet	hellgrau	rot oder braun	schwarzgrau
			Stck/m ²	kg/10 Stck	Stck/Pal.				
	300/300	Giebelwinkel 125 x 30 x 30	0,95	95	50				
	300/300	Giebelwinkel 160 x 30 x 30	0,71	125	50				
	300/300	Giebelwinkel 200 x 30 x 30	0,56	160	50				
	300/300	Giebelwinkel 250 x 30 x 30	0,43	195	50				
	312/250	Wellgiebelwinkel 125 x 31 x 25	0,95	86	50				
	312/250	Wellgiebelwinkel 160 x 31 x 25	0,71	104	50				
	312/250	Wellgiebelwinkel 200 x 31 x 25	0,56	136	50				
	312/250	Wellgiebelwinkel 250 x 31 x 25	0,43	171	50				
		Wellfirsthaube 2teilig		116	50				
		bestehend aus	1+1						
		1 Stück Gelenkfirstkappe Oberteil links	2,28	58	100				
	1 Stück Gelenkfirstkappe Unterteil links	1,15	58	100					
		Universalübergangsstein	0,95	43	100				
		Gratstein 580/200	2,6	21	100				
		Gratsteinfänger		24	100				
		Wellpulthube 80°	0,95	64	50				
		links oder rechts Wellpulthabenabschluss 80° bei Bestellung bitte Seite angeben		46	10				
	P6-K0	Traufenfußstück	0,95	50	50				

Bei Wellplatten-Bestellung bitte Angabe ob Vollkant- oder mit Eckschnitt.

Wellplatten

130/30		Wellplatten Profil 8 Technische Daten				Preise in EUR/Stück			
natur unbeschichtet	schwarzgrau rot hellgrau braun	Länge x Breite x Dicke in mm				natur unbeschichtet	hellgrau	rot oder braun	schwarzgrau
		vollkantig oder mit Eckenschnitt für Linksdeckung							
									
		Stck/m ²	kg/10 Stck	Stck/Pal.	20 cm				
	Profil 8	1250 x 1000 x 6	0,96	168	50				
	Profil 8	2500 x 1000 x 6	2,09	336	50				
	Profil 8	1250 x 1097 x 6	0,96	168	50				
	Profil 8	2500 x 1097 x 6	2,09	336	50				

177/51		Wellplattenformteile Technische Daten				Preise in EUR/Stück			
schwarzgrau rot hellgrau braun	Maße in cm					natur unbeschichtet	hellgrau	rot oder braun	schwarzgrau
									
		Stck/m ²	kg/10 Stck	Stck/Pal.					
	300/300	Giebelwinkel 125 x 30 x 30	0,95	95	50				
	300/300	Giebelwinkel 160 x 30 x 30	0,71	125	50				
	300/300	Giebelwinkel 200 x 30 x 30	0,56	160	50				
	300/300	Giebelwinkel 250 x 30 x 30	0,43	195	50				
	312/250	Wellgiebelwinkel 125 x 31 x 25	0,95	86	50				
	V5-St-K	Abdeckhaube	1,14	43	25				
	V8-SA	Wellfirsthaube 25° bis 30°	1,14	60	50				
	V5-St-ZAK	Firstabschluss		9	20				

Bei Wellplatten-Bestellung bitte Angabe ob Vollkant- oder mit Eckenschnitt.

177/51		Wellplattenzubehör	Technische Daten	Preise in EUR/Stück, Packung			
		Maße in mm					
			Stck/Packung	blank	hellgrau	braun	schwarzgrau
		Lüftungsfiter Kunststoff 873 x 180	1				
		Traufenzahnleiste 200 x 873	1				
	für Holz P5 P6	Schraube mit Pilzdichtung 7 x 130 verzinkt	100				
	für Holz P5 P6	Bohrschraube verzinkt 6,5 x 130 mit Dichtung	100				
	für Metall P5 P6	Bohrschraube verzinkt 6,3 x 110 mit Dichtung	100				
		Kittschnur 8 mm 70 m je Rolle	Rolle 70 m				
	für Holz P8	Bohrschraube verzinkt 6,5 x 95 mit Dichtung	100				
	für Holz P8	Schraube verzinkt mit Dichtung TDA-S-S19 für Gratkappe	100				

Toscana

TOSCANA Dachplatten Technische Daten **Preise in EUR/Stück**

Classicrot Rotbraun Dunkelgrau Zinkgrau	Länge x Breite x Dicke in mm				Anbruch bzw. Bundpreis +20%			
	vollkantig oder mit Eckenschnitt für Linksdeckung Dachneigung >10°				 Stck/m ²	 kg/1 Stck	 Stck/Pal.	 12,5 - 15 cm



mit Eckenschnitt links

1166 x 625 x 7,4	2	8,92	100	Glockenschrauben und Dichtband werden anteilig geliefert			
------------------	---	------	-----	--	--	--	--



vollkantig mit Prägeecken

1166 x 625 x 7,4	2	8,92	100	Glockenschrauben und Dichtband werden anteilig geliefert			
------------------	---	------	-----	--	--	--	--

Toscanaformteile Technische Daten **Preise in EUR/Stück**

Classicrot Rotbraun Dunkelgrau Zinkgrau	für Linksdeckung Dachneigung >10°						
	 Stck/m	 kg/1 Stck	 Stck/Pal.	Classicrot Rotbraun Dunkelgrau Zinkgrau			



Traufstein	0,96	3,10	40	
------------	------	------	----	--



First- und Gratstein	2,6	1,50	60	
----------------------	-----	------	----	--



First- und Übergangstein	0,96	3,15	50	
--------------------------	------	------	----	--



First- Anfangsscheibe		0,34		
-----------------------	--	------	--	--



First- Endscheibe		0,32		
-------------------	--	------	--	--



Gratanfangstein		1,50	50	
-----------------	--	------	----	--



Gratverteilerstein		1,40	90	
--------------------	--	------	----	--



Ortgangstein links	ca. 2	2,20	48	
--------------------	-------	------	----	--



Ortgangstein rechts	ca. 2	2,20	48	
---------------------	-------	------	----	--

177/51		Toscanaformteile		Technische Daten			Preise in EUR/Stück			
Classicrot Rotbraun Dunkelgrau Zinkgrau	für Linksdeckung Dachneigung >10°	 Stck/m	 kg/1 Stck	 Stck/VE	Anbruch bzw. Bundpreis +20%					
					Classicrot	Rotbraun	Dunkelgrau	Zinkgrau		
	Ortgang-Anfangstein links		2,62							
	Ortgang-Anfangstein rechts		2,62							
	Pultstein	0,96	3,95	50						
	Pultortgangstein links		2,86	1						
	Pultortgangstein rechts		2,86	1						

Toscana

Zubehör	Technische Daten		Preise in EUR/Stück			
	für Linksdeckung Dachneigung >10°		nur volle Verpackungseinheiten			
	kg/1 Stck	Stck/VE	Classierot	Rotbraun	Dunkelgrau	Zinkgrau
	0,014	100 je Paket				
		0,26 je Rolle				
	0,02	250				Metall blank
	0,03	250		Metall blank		
	9,0	1				
	2,3	2				
	0,84	5				
	0,7	10				
	1,43 je Rolle	4 je Karton	ziegelrot	braun	anthrazit	
	0,90	10				
		0,10				
	0,25	10				Metall blank
	16,5		klar	klar	klar	klar
	0,02	100, je Karton	weiß	weiß	weiß	weiß

Für Deutschland

Frachtkonditionen

- Pakete** bis 30 kg
22,50 EUR pauschal je Standardpaket

- Euro-Paletten** 30 kg bis 99 kg 65,00 EUR pauschal
ab 100 kg 65,00 EUR zuzüglich 1,50 € pro angefangene 100 kg

Großformatpaletten Mengenstaffel in einzelne Postleitzahlzonen, Beträge in Euro

> 0,80 m x 1,20 m	Frachtzone nach Postleitzahl	bis 1,5 t	> 1,5 t bis 3,0 t	> 3,0 t bis 4,0 t
Mindestliefermenge	01...	70,00	88,00	111,00
5 Stück Plattenzuschnitte oder Tafeln	02..., 03..., 04..., 08..., 09...	83,00	108,00	132,00
	06..., 07..., 10... bis 16..., 39..., 95..., 99...	103,00	132,00	160,00
	96..., 98..., 17..., 37..., 38..., 90..., 92...	134,00	160,00	191,00
	19..., 29..., 30..., 31..., 34..., 36..., 91..., 93..., 97...,	160,00	191,00	223,00
	andere PLZ-Gebiete in Deutschland	191,00	224,00	263,00

- Frachtfreigrenze** Aufträge mit einem Gewicht > 4,00 t werden in einer Lieferung frachtfrei, ohne Entladung, an den Bestimmungsort geliefert.

- Lademittel** Standard-Verpackungen und Ladegeräte werden mit der Lieferung verrechnet.

- Euro-Paletten** Berechnung mit 9,00 EUR, Rückvergütung mit 7,00 EUR
- Großformat-Paletten** Berechnung mit 18,00 EUR, Rückvergütung mit 11,00 EUR

- Kranentladung** auf Anfrage

- Mitnahmestapler** auf Anfrage

Liefergrundlagen

Für Deutschland

Preise	Preisänderungen bis zum Zeitpunkt der Lieferung bleiben vorbehalten. Für die Preisbestimmung ist das Lieferdatum maßgebend. Die Mehrwertsteuer (MwSt) ist in den Listenpreisen nicht eingerechnet. Ausnahmen sind ausdrücklich vermerkt.
Lieferzeiten	<p>Wo nichts anderes vereinbart oder mittels Auftragsbestätigung bestätigt, gelten nachfolgend die approximativen Lieferfristen. In jedem Falle gelten nur schriftliche Vereinbarungen.</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Dach- und Fassadenplatten in Standardfarben und Standardgrößen mindestens 5 Arbeitstage nach schriftlichem Bestelleingang; Sonderformate und zusätzliche Ergänzungsfarben mindestens 15 Arbeitstage nach schriftlichem Bestelleingang. ■ Fullcolour und Greycolor GLATT und KRISTALLIN mindestens 15 Arbeitstage ■ Fullcolour und Greycolor LASUR mindestens 15 Arbeitstage ■ Fullcolour TRANSPARENT auf Anfrage ■ Welltafeln auf Anfrage ■ Toscana auf Anfrage
Farben	<p>Faserzement ist ein Naturprodukt, geringe Farbabweichungen sind nicht auszuschließen und können dementsprechend nicht als Mangel anerkannt werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Die Mindestbestellmenge für Sonderfarben beträgt > 100 m² in einer Farbe pro schriftlich bestätigtem Auftrag. Für Sonderfarben besteht eine Abnahmepflicht.
Rücknahme	<p>Objektbezogen produzierte Materialien und angebrochene Paletten werden nicht retour genommen. Bei Standardprodukten wird ein Abzug von 35 % vom Listenpreis auf den Rechnungspreis in Abzug gebracht. Voraussetzung: Für eine solche Rücknahme ist eine von FibreCem Deutschland GmbH schriftlich festgestellte Wiederverkäuflichkeit.</p>
Lademittel	Standard-Verpackungen und Ladegeräte werden mit der Lieferung verrechnet. Retournierte und qualitativ einwandfreie berechnete Lademittel werden entsprechend Abschnitt Speditionskosten pro Stück gutgeschrieben.
Frachtkonditionen	Für alle Lieferungen ab Werk D-01833 Porschendorf gilt der Speditionstarif der FibreCem Deutschland GmbH. Die angegebenen Gewichte sind als Richtwert zu betrachten. Abladen und evtl. Umladen erfolgen auf Kosten und Verantwortung des Empfängers.
Liefermengen	Bei Auftragserteilung ist eine angemessene Reservemenge einzurechnen. Nachbestellungen werden als Einzelaufträge abgewickelt.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten im kaufmännischen Geschäftsverkehr zwischen der FibreCem Deutschland GmbH und deren Abnehmern.

Soweit nicht zwischen der FibreCem Deutschland GmbH und deren Abnehmern ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde, findet das Kaufrecht des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) Anwendung. Im nichtkaufmännischen Geschäftsverkehr gelten diese AGB nach Maßgabe der Ziffer 8.

1. Anwendung

Diese AGB sind auch dann wirksam, wenn wir uns - im Rahmen einer laufenden Geschäftsverbindung - bei späteren Verträgen nicht ausdrücklich auf sie beziehen. Entgegenstehende oder von unseren AGB abweichende Bedingungen sind für uns nur verbindlich, wenn wir ihnen in jedem Einzelfall ausdrücklich zugestimmt haben. Unsere Angebote sind freibleibend; Aufträge und sonstige Vereinbarungen werden von uns nur durch schriftliche Bestätigung bzw. mit Beginn der Übergabe der Ware verbindlich. Für die Vollständigkeit, Richtigkeit und Rechtzeitigkeit der vom Kunden zu beschaffenden oder zu erteilenden Ausführungsunterlagen ist dieser verantwortlich. Halten wir auf Veranlassung des Kunden Produktionskapazitäten vor und kommt es nicht oder zur verspäteten Ausführung, so haftet der Kunde auch für den daraus entstehenden Schaden.

2. Lieferung

Erfüllungsort für die Lieferung ist das Herstellerwerk. Jede Lieferung erfolgt auf Gefahr des Kunden, auch wenn wir eine frachtfreie Lieferung zugesagt haben. Die Art der Versendung bleibt uns vorbehalten, soweit keine bestimmte Versandart vereinbart ist. Wir behalten uns vor, Aufträge in Teillieferungen auszuführen, falls nicht etwas anderes vereinbart ist. Beanstandungen von Teillieferungen entbinden nicht von der Verpflichtung, die Restmenge der bestellten Ware vertragsgemäß abzunehmen. Ist Lieferung an die Baustelle vereinbart, so werden befahrbare Anfahrwege und unverzügliche Entladung durch den Abnehmer vorausgesetzt; andernfalls haftet er für entstandene Schäden und zusätzliche Aufwendungen. Vereinbarte Liefertermine beziehen sich auf die Bereitstellung der Ware zur Übergabe bzw. zum Versand im Werk. Unsere Lieferpflicht ruht, solange uns Ausführungsunterlagen sowie alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen oder zweckmäßigen Unterlagen nicht übergeben bzw. Informationen nicht erteilt worden sind, oder der Besteller uns gegenüber mit einer anderen fälligen Verbindlichkeit in Verzug ist.

Rohstoff-, Energie- oder Arbeitskräftemangel, Streiks, Aussperrungen, Schwierigkeiten bei Transportmittelbeschaffung, Verkehrsstörungen und behördliche Verfügungen sowie Lieferterminüberschreitungen von Vorlieferanten, Betriebsstörungen, alle Fälle höherer Gewalt und andere von uns oder einen für uns arbeitenden Betrieb nicht zu vertretende Umstände befreien uns für die Dauer und soweit sie unsere Lieferfähigkeit beeinträchtigen, von unserer Lieferpflicht. In den vorgenannten Fällen sind wir ferner zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, ohne dass Ersatz des etwaigen Schadens verlangt werden kann, wenn uns die Leistung unmöglich bzw. unzumutbar geworden oder ein Ende des Leistungshindernisses nicht abzusehen ist. Zum Rücktritt sind wir auch dann berechtigt, wenn nach erteilter Auftragsbestätigung außergewöhnliche (20% und mehr) Erhöhungen von Rohstoff- und Energiekosten eintreten. Unsere Lieferpflicht ruht, solange der Käufer uns gegenüber mit einer fälligen Verbindlichkeit in Verzug ist. Werden uns Tatsachen oder Umstände bekannt, die Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Käufers begründen (z. B. Scheck- oder Wechselprotest, Schließung der Geschäftsräume, Nichtzahlung überfälliger und angemahnter Rechnungen), sind wir jederzeit ganz oder teilweise zum schadenersatzfreien Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

Der Abnehmer hat unverzüglich zu untersuchen bzw. zu prüfen, ob die Ware einwandfrei und vollständig zur Verfügung gestellt ist und etwaige sichtbare Mängel sofort zu rügen. Sofern die bereitgestellte Ware bis zum vereinbarten Liefertermin oder innerhalb der Lieferfrist nicht abgenommen ist, gilt sie mit Ablauf des fünften Werktages nach dem Liefertermin bzw. nach Ablauf der Frist als genehmigt bzw. abgenommen. Eine Haftung für Schäden, die aus Nichtbeachten der Lagerungshinweise oder einer Be- oder Verarbeitung entgegen den Regeln der entsprechenden gültigen Normen und Vorschriften und unseren Verlegehinweisen entstehen, bleibt in jedem Fall ausgeschlossen. Vertragsstrafen sind uns gegenüber nur wirksam, wenn sie für jeden Einzelfall in einer besonderen Vereinbarung festgelegt wurden, die wir schriftlich anerkannt haben. Von uns in Verkehr gebrachte Verpackungen werden im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtungen zurückgenommen, sofern der Abnehmer sie anliefert.

3. Gewährleistung

Unsere Erzeugnisse sind güteüberwacht. Muster oder Proben gelten als unverbindliche Ansichtsstücke. Geringfügige Abweichungen berechtigen nicht zu Beanstandungen. Fertigungs- und materialbedingte Abweichungen oder Veränderungen wie z.B. Kalkausblühungen, Unterschiede und Veränderungen in Farbton und/oder im Farbglanz stellen ebenso wenig einen Mangel dar wie Abweichungen oder Toleranzen im Rahmen des Produktdatenblattes oder einbezogener DIN-Normen. Normale Abnutzung und Verwitterung stellen keinen Mangel dar. Bei farbgleichen Nachbestellungen für ein Objekt muss immer die Auftragsnummer/ Chargennummer des vorhergehenden Auftrages angegeben werden. Ansprüche wegen Farbabweichungen, bedingt durch die genannten Ursachen, können nicht geltend gemacht werden.

Erkennbare Mängel, Falschlieferungen, Fehl- oder Mehrmengen sind unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb einer Woche schriftlich geltend zu machen. Rüge und Geltendmachung behaupteter Ansprüche haben in jedem Falle vor Verarbeitung, Verbindung oder Vermischung zu erfolgen. Verdeckte Mängel sind uns unverzüglich nach ihrer Entdeckung, spätestens vor Ablauf der Gewährleistung zu melden und schriftlich geltend zu machen. In jedem Falle ist uns Gelegenheit zu geben, den Schaden selbst und/oder durch von uns beauftragte Fachleute untersuchen zu lassen; diese Rechte stehen uns zu, soweit nicht der Kunde uns darlegt, dass wegen Gefahr im Verzuge Sofortmaßnahmen ergriffen werden mussten. Die Übernahme von Kosten für fremd beauftragte Gutachter bedarf einer schriftlichen Vereinbarung im Einzelfall.

Zur Beseitigung mit Recht gerügter Mängel der von uns gelieferten Erzeugnisse können wir nach unserer Wahl entweder nachbessern oder Ersatz liefern. Schlagen Ersatzlieferungen bzw. Nachbesserungen fehl oder erfordern sie einen unverhältnismäßigen Aufwand, so kann nur Minderung des Kaufpreises verlangt werden.

Die Frist für die Geltendmachung der Mängelansprüche beträgt 1 Jahr, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde.

4. Haftung

Schadenersatzansprüche sind unabhängig von der Art der Pflichtverletzung einschließlich unerlaubter Handlungen ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt. Bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haften wir für jede Fahrlässigkeit - jedoch nur bis zur Höhe des vorhersehbaren Schadens. Ansprüche auf entgangenen Gewinn, ersparter Aufwendungen, aus Schadensersatzansprüchen Dritter sowie auf sonstige mittelbare und Folgeschäden können nicht verlangt werden, es sei denn, ein von uns garantiertes Beschaffenheitsmerkmal bezweckt, gerade den Kunden gegen solche Schäden abzusichern. Die Haftungsbeschränkungen und Ausschlüsse in den Punkten a) und b) gelten nicht für Ansprüche, die wegen arglistigen Verhaltens entstanden sind sowie bei einer Haftung für garantierte Beschaffenheitsmerkmale, für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz sowie Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit. Soweit unsere Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für angestellte Arbeitnehmer, Vertreter oder Erfüllungshelfen.

5. Preise und Zahlungsbedingungen

Die Preise verstehen sich ab Werk, und zwar ausschließlich Fracht, Verpackung und Mehrwertsteuer. Unsere Rechnungen sind ohne Abzug am Sitz unseres Unternehmens zahlbar. Skonto und sonstige Nachlässe bedürfen einer besonderen Vereinbarung. Die Abnahme von Wechseln behalten wir uns vor. Die Annahme von Schecks können wir ablehnen, wenn begründeter Zweifel an der Deckung besteht. Die Annahme erfolgt immer nur erfüllungshalber. Diskont-, Einziehungsspesen und alle sonstigen Kosten gehen zu Lasten des Kunden und sind sofort in bar zu zahlen. Eine Verpflichtung zu rechtzeitiger Vorlage, Protest usw. besteht für uns nicht.

Unsere sämtlichen Forderungen werden in jedem Fall dann sofort fällig, wenn der Kunde mit der Erfüllung einer anderen Verbindlichkeit gegenüber uns in Verzug gerät. Das gleiche gilt, wenn er seine Zahlungen einstellt, überschuldet ist, über sein Vermögen das Vergleichs- oder Konkursverfahren eröffnet oder die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt wird, oder Umstände bekannt werden, die begründete Zweifel an der Kreditwürdigkeit des Kunden rechtfertigen. Im Falle des Zahlungsverzugs können wir - unbeschadet weiterer Ansprüche - die banküblichen Zinsen in Höhe von 3 % über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank berechnen. Bei Zahlungsverzug des Kunden sind wir - nach unserer Wahl - berechtigt, weitere Lieferungen bzw. Leistungen von Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen abhängig zu machen, Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen oder vom Ver-

Allgemeine Geschäftsbedingungen

trag zurückzutreten. Dies gilt nicht, wenn der Kunde zu Recht die Lieferung beanstandet hat. Außerdem können wir entgegengenommene Wechsel vor Verfall zurückgeben und sofortige Barzahlung fordern. Bei Forderungen aufgrund mehrerer Lieferungen bzw. Leistungen bleibt die Verrechnung von Geldeingängen auf die eine oder andere Schuld uns überlassen. Der Kunde ist nicht berechtigt, wegen irgendwelcher Ansprüche, auch wenn sie aufgrund von Mängelrügen erhoben sind, mit seinen Zahlungen in-nehuzhalten oder Zahlungen zu verweigern. Mit etwaigen Gegenforderungen kann er nur aufrechnen, wenn sie unbestritten, anerkannt oder rechtskräftig festgestellt sind.

6. Sicherungsrechte

- a) Wir behalten uns das Eigentum an allen von uns gelieferten Waren vor, bis unsere sämtlichen Forderungen, ohne Rücksicht auf ihren Rechtsgrund und ihre Entstehungszeit, aus der Geschäftsverbindung mit dem Kunden beglichen sind, bis ein etwaiger Kontokorrentsaldo ausgeglichen ist, bei Entgegennahme von Wechseln oder Schecks bis zu deren Einlösung. Der Kunde darf die von uns gelieferten Materialien im ordnungsgemäßen Geschäftsbetrieb verarbeiten und/oder weiterveräußern. Die Ermächtigung zur Weiterveräußerung entfällt dann, wenn der Kunde mit seinen Abnehmern ein Abtretungsverbot vereinbart hat. Der Kunde ist verpflichtet, die Eigentumsvorbehaltware pfleglich zu behandeln. Bei Verletzung sind wir berechtigt, die sofortige Herausgabe zu verlangen.
- b) Solange der Eigentumsvorbehalt besteht, erfolgt die Bearbeitung oder Verarbeitung der Vorbehaltware für uns. Uns steht das Eigentum oder Miteigentum, §§ 947, 950 BGB, an der hierdurch entstehenden neuen Sache zu. Bei Verbindung bzw. Vermischung der Vorbehaltware mit anderen Sachen steht uns das Miteigentum an der neuen Sache zu, im Verhältnis des Wertes der Vorbehaltware zum Wert der anderen Sachen im Zeitpunkt der Verbindung bzw. der Vermischung, § 948 BGB. Die durch Verarbeitung oder Verbindung bzw. Vermischung entstehende neue Sache gilt als Vorbehaltware im Sinne dieser Bedingungen. Der Kunde tritt hiermit die ihm aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltware gegen seine Abnehmer zustehenden Ansprüche mit allen Nebenrechten an uns ab, und zwar bei Verarbeitung, Verbindung oder Vermischung in Höhe des Wertes der von uns gelieferten Ware.
- c) Auf unseren Wunsch hat der Kunde, sobald er in Verzug ist, die Abtretung seinen Schuldnern bekannt zugeben und uns die erforderlichen Angaben zu machen und Unterlagen auszuhändigen. Übersteigt der Wert der Eigentumsvorbehaltware oder der uns gegebenen Sicherungen die Höhe unserer Forderungen insgesamt um mehr als 10 %, so sind wir auf Verlangen des Kunden insoweit zur Freigabe bzw. Rückübertragung verpflichtet.
- d) Wird die gelieferte Ware oder werden die daraus hergestellten Sachen in das Grundstück eines Dritten derart eingebaut, dass sie wesentliche Bestandteile des Grundstücks werden, so gehen die anstelle dieser Sache tretenden Forderungen des Kunden gegen seinen Abnehmer in Höhe des Einkaufswertes unserer verbauten Ware zur Sicherung unserer Forderung auf uns über, ohne dass es noch einer be-

sonderen Abtretungserklärung bedarf. Der Übergang dieser Forderung ist für den Zeitpunkt ihrer Entstehung vereinbart.

- e) Der Kunde darf die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren weder verpfänden noch sicherheitshalber übereignen und hat uns Pfändungen, die auf Betreiben Dritter erfolgt sind, unverzüglich anzuzeigen.

7. Beratung

- a) Die Beratung erfolgt auf Basis unserer heutigen Erkenntnisse und bezieht sich auf normale Fälle, wie sie in der Praxis häufig vorkommen. Hinweise, Vorschläge und Beispiele in unseren Publikationen erfolgen entsprechend ohne Gewähr in der Regel auch ohne Berücksichtigung außerordentlicher mechanischer oder chemischer Beanspruchung. Es ist Aufgabe der Planer und Verarbeiter, alle Einflüsse angemessen zu berücksichtigen, unsere Angaben sinngemäß anzuwenden und nötigenfalls regelmäßig Kontrollen anzuordnen.
- b) Von uns gelieferte Konstruktions- und sonstige Vorschläge, Entwürfe, Zeichnungen und Werkzeuge bleiben unser Eigentum und dürfen, ebenso wie andere Unterlagen, die wir zur Verfügung gestellt haben, Dritten - auch auszugsweise - nicht zugänglich gemacht oder vervielfältigt werden.

8. Geltung im nichtkaufmännischen Geschäftsverkehr

Für Rechtsstreitigkeiten, die weder den Betrieb des Handelsgewerbes eines Kaufmannes noch eine juristische Person oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen betreffen, gelten diese AGB mit folgender Maßgabe:

- a) Ziffer 1.a), erster Abs. gilt nicht.
- b) Ziffer 3.b), erster Abs. gilt nur bei offensichtlich erkennbaren Mängeln, Falschliefereien, Fehl- oder Mehrmengen.
- Ziffer 3.d) gilt nicht, soweit dort Ansprüche auf Wandlung, Minderung oder das Rücktrittsrecht ausgeschlossen sind.
- c) Ziffer 3.e) gilt nicht
- d) Ziffer 4.b), letzter Abs., Satz 1 gilt nur insoweit, als vor Schadenersatz wegen Nichterfüllung und Rücktritt eine angemessene Frist gesetzt wird.
- Ziffer 4.c), Satz 3 („Der Kunde ist nicht ... berechtigt ... zu verweigern“) gilt nicht.
- e) Ziffer 8.a) gilt nur, soweit nach § 38 ZPO zulässig.

9. Schlussbestimmungen

- a) Gerichtsstand - auch für Wechsel-, Scheck- und Urkundenprozesse - ist der Sitz unserer Firma.
- b) Auf das Vertragsverhältnis findet deutsches Recht Anwendung.
- c) Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise rechtlich unwirksam sein oder werden, soll die Geltung der übrigen Regeln dadurch nicht berührt werden.

ZEICHENERKLÄRUNG

~ mm Dicke	m ² Stück pro	~ kg Gewicht	Palette Stück pro	Stck/m ² Nagel	Überdeckung	Neigung der Deck- fläche/°	Vertrieb und Verkauf über den Baustoffhandel. Preise zuzüglich der gesetzlichen MwSt.